

## **Hygienekonzept für das Gruppengästehaus Klarstrand**

Inhalt:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Speisesaal, Seminarräume, Schlafzimmer
3. Hygiene in den Sanitärbereichen
4. Wegeführung
5. Akuter Corona Fall und Meldepflicht

### **PERSÖNLICHE HYGIENE:**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten.

### **Wichtigste Maßnahmen:**

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsproblemen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
  - Mindestabstand 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
  - Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. Nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
  - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
  - Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang durch
- a) Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden und
  - b) Händedesinfektion: Für das sachgerechte desinfizieren der Hände muss ausreichend Desinfektionsmittel auf die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Trocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Das Gruppengästehaus KLAARSTRAND wird dafür Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung stellen.

- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der ganzen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP- Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasenbedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf nicht dazu führen, dass der Abstand von 1,50 m unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert – Koch - Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
  - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
  - Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. Luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
  - Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

## **RAUMHYGIENE: SPEISESAAL; SEMINARRÄUME, GÄSTEZIMMER**

### **Organisation und Nutzung des Speisesaals, der Seminarräume und Gästezimmer**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Arbeitsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50m eingehalten werden. Auch die Anordnung der Tische im Speisesaal wurde den neuen Bestimmungen angepasst.

Dort wo kein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann, wird eine Plexiglasscheibe die Gäste schützen.

Des Weiteren werden die Tische nach jedem Gast gründlich desinfiziert.

Im Eingangsbereich, sowie an den Ein- und Ausgängen des Speisesaals werden Desinfektionsspender für die Gäste angebracht.

Frühstück: Das Frühstück wird in 2 Durchgängen eingenommen, es werden immer 2 Mitarbeiter mit Mundschutz und Handschuhen das Frühstück begleiten.

Die Lebensmittel werden in kleinen Einzelportionen verpackt sein. Brötchen.

Lunchpakete: die Lunchpakete werden von den Gästen weiterhin selbst gepackt

Abendessen: das Abendessen erfolgt durch die Ausgabe unserer Mitarbeiter, durch die Trennung der Ausgabe ist ein Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet.

Trotzdem werden die Mitarbeiter des Gruppengästehauses KLAARSTRAND immer einen Mundschutz und Handschuhe tragen.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 2 Stunden ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher unter Aufsicht eines Mitarbeiters oder der Hausleitung geöffnet werden.

Die Hausleitung und die Mitarbeiter des Gruppengästehauses KLAARSTAND achten darauf, dass sich die Gäste nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Nach jeder Abreise werden die Gästeschlafzimmer gründlich gereinigt, gelüftet und desinfiziert.

### **Reinigung des Gruppengästehauses KLAARSTRAND**

Im Gruppengästehaus steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Wir werden zweimal täglich alle Oberflächen reinigen. Das Gesundheitsamt empfiehlt eine Wischdesinfektion, welche nach Herstellerangaben üblicherweise mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. Die Benetzung einer Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind nicht zu empfehlen. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mehrmals täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tischflächen
- und alle weiteren Griffbereiche
- Tische

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden.

Auch im Büro, dem Eingangsbereich, sämtlichen Seminarräumen und den Gästezimmern je nach Frequentierung und der sich daraus ergebendes Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

### **Hygiene im Sanitärbereich,**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender, Einmalhandtücher und Handdesinfektion bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Das Personal achtet darauf, dass sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toiletten- und Waschräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Mitarbeiter des KLAARSTRAND achten darauf, dass die Gäste die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den Sanitäreinrichtungen einhalten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind mehrmals täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen wird mehrmals täglich erfolgen.

## **WEGEFÜHRUNG**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Gäste gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Gästezimmern und dem Speisesaal gelangen. Für die räumliche Trennung sind Abstandsmarkierungen und Richtungspfeile auf dem Boden vorgesehen.

## **AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT**

sollte während eines Aufenthaltes in Gruppengästehaus KLAARSTRAND bei einem oder mehreren Gästen oder Mitarbeitern einschlägige Corona-Symptome auftreten, so sind die Gäste in einen gesonderten Raum zu führen.

Mitarbeiter werden gebeten, das Betriebsgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m § 8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Nach Bestätigung einer Corona Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.